

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 19. Februar 1898.

Bâle, le 19 Février 1898.

Erscheint ++
++ Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate " 3.—
3 Monate " 2.—

Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate " 4.50
3 Monate " 3.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petitzelle oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechen Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 10 Cts. netto per Petitzelle oder deren Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang | 7^{me} Année

Organe et Propriété de la
Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Avis!

Diejenigen Mitglieder, welche vom Auslande her den fälligen Halbjahrsbeitrag einschicken, finden die bezügliche Quittung jeweils der glegenden Nummer der „Hôtel-Revue“ beigelegt.

Das Centralbureau.

Les sociétaires, domiciliés à l'étranger, trouvent la quittance de la cotisation semestrielle jointe au numéro de „Hôtel-Revue“ qui suivra l'envoi de leur mandat.

Le Bureau central.

An die unrichtige Adresse

ist das Centralkomitee des Schweiz. Velocipedisten-Bundes gelangt, als es uns vor 14 Tagen ein Schreiben zugehen liess, dessen Inhalt u. A. wie folgt lautet:

Tit. Redaktion der Hotel-Revue.
Geherr Herr Redaktor!

Es ist Ihnen vielleicht nicht unbekannt, dass die Delegiertenversammlung des Schweiz. Velocipedisten-Bundes (S. V.-B.) die neue Centralleitung beauftragt hat, in jeder wichtigen Ortschaft und Stadt der Schweiz einen oder mehrere Gasthäuser zu finden, welche den Mitgliedern des S. V.-B. gegen Ausweisung für Zimmer und die wichtigsten Mahlzeiten eine Preisermässigung einräumen. Diese Hotels würden in unserem Tourenbuch speziell empfohlen und den selbsternannten „Gesetz“ der Auslagen im Schatz zum Ausdruck gebracht, dass man sie nicht mehr noch besonders darauf aufmerksam gemacht würden. In unserem Tourenbuch sollten wir dann die Preise für Zimmer, Frühstück und Diner und wenn möglich Souper angeben können; auch müssten die betre. Hotels sichere Unterkunft für Maschinen bieten können.

In andern Ländern hat sich diese Institution für beide! Teil längst als vorteilhaft (?) bewährt und bedauert wir nur, dass diese Angelegenheit nicht schon früher in Angriff genommen wurde.

Dafür wir Sie nun um die Gefälligkeit ersuchen, in dem Tourenbuch der „Zeitung“ die Zeile: „Die Gasthaussitzer der ganzen Schweiz darf aufmerksam zu machen und Ihnen obiges darzulegen.“

Da wir diese Institution auch gerne auf die französische Schweiz und das Tessin ausdehnen möchten, wollen Sie uns gefälligst mitteilen, ob ein Verzeichnis der dortigen Hotels existiert oder ob ein Inserat in den betreffenden Sprachen in Ihrer geschätzten Zeitung genügenden Erfolg hätte.

Diesem Schreiben liessen wir sofort eine briefliche Antwort folgen in der Voraussetzung, die Angelegenheit werde damit erledigt sein, ohne sie an die Öffentlichkeit bringen zu müssen. Das Centralkomitee des S. V.-B. hat jedoch für gut gefunden, beide Briefe in seinem Organ „Der Schweizerische Velosport“ zum Abdruck zu bringen, wahrscheinlich um seinen Mitgliedern zu weisen, wie sehr es um die Interessen des Vereins besorgt ist. Wir machen ihm hierüber keinen Vorwurf, finden uns jedoch veranlasst, nun auch unsere Leser von dem Sachverhalt zu unterrichten. Unsere Antwort lautete wie folgt:

Tit. Centralkomitee
des Schweiz. Velocipedisten-Bundes.
Geherr Herr!

Wir bekennen uns im Besitze Ihres Geschätzten vom 1. dies und bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir auf Ihre Anregung, die Vermittlerrolle zwischen Ihrem Bund und den Hoteliers um Erhalt von Preisermässigung für Ihre Mitglieder zu übernehmen, nicht näher einzutreten können.

Von dem Grundsatz ausgehend, dass es nicht korrekt und nicht, wie es zwei Geist, wobei gleichzeitige Zimmer beobachtet, dieselben Mahlzeiten und dieselben Bequemlichkeiten geniesen, dem einen weniger abverlangt wird als dem andern, bloss weil ersterer einem Verein angehört und letzterer nicht; von diesem Grundsatz ausgehend, haben wir seit Jahr und Tag alles bekämpft, was dahin tendierte, die ohnehin schon gedrückten Preise der Hotels und Pensionen noch mehr herabzusetzen. Was uns Ihre Anregung noch weniger annehmen erscheinen lässt, ist der Umstand, dass tatsächlich in allen unseren Hotels und Pensionen „Scheizer“ sowie „schweizer“ Vorratspreis angezeigt werden.

Sie sehen also, dass Sie an uns einen schlechten Verteidiger Ihrer Interessen, soweit es die Hotels betrifft, haben würden.

Es bleibt Ihnen daher nur der direkte Weg mit den Hoteliers offen, dabei möchten wir aber doch hervorheben, dass Ihr Verlangen nicht gerade beobachtet genannt werden kann. Denn auf der einen Seite verlangen Sie von den Hotels sichere Maschinen-Unterkunftsräume, die, wenn sie nicht vorhanden, eben gesucht werden müssen, und auf der andern Seite stellen Sie das Gesuch um Preisreduktion. Wir haben grosse Mühe, diese beiden Punkte mit einander in Einklang zu bringen. Was ein bescheidenes Inserat in unserem Blatte anbetrifft, so glauben wir auch dieses grundsätzlich ablehnen zu müssen. Genehmigen Sie etc. ⁴

Die Redaktion des „Velosport“ drückt mit Bezug auf obige Antwort Ihr Befremden darüber aus, dass das Centralkomitee so wenig Entgegenkommen finde von einer Seite, von welcher man mit Recht die grösste Bereitwilligkeit erwarten dürfte. Man könnte nach diesem Antwortschreiben glauben, unsere schweiz. Gasthäuser seien stets mit Gästen überfüllt, so dass diese froh sein müssten, für ihr Geld überhaupt noch eingelassen werden.

Wir können hierauf nur bestätigen, was wir brieflich erklärt haben. Hätte übrigens das Centralkomitee des Velobundes sich vergeben wärtig, dass die Interessen, die wir zu vertreten haben, den seignen diametral gegenüberstehen, so würde dasselbe das Gesuch wohl unterlassen und sich damit eine Enttäuschung erspart haben.

Zu den von uns bereit hervorgehobenen Einwendungen liesse sich noch die Frage aufwerfen, ob in diesem Falle, anstatt einer Ermässigung, nicht eher eine Erhöhung der Preise am Platze wäre. Denn erstens hat der Hotelier die volle Verantwortlichkeit für das Maschinen zu übernehmen und zweitens ist es noch gar nicht selbstverständlich, dass Velocipedisten, die ja in der Regel nur ihr Radfahrer-Kostüm mitführen, an jeder Table d'hôte willkommenen Gäste seien. Ist es jedoch so gemeint, dass „Radler“ à part serviert werden sollen, dann gehört ein Gesuch um Herabsetzung der Preise wiederum nicht zu den Verlangen, welche beschieden genannt werden können.

Englische Stimmen

über

Hotelwesen u. schweiz. Bergbahnen.

Die vielgelesene und der Schweiz als Touristland stets freundlich gesinnte englische Zeitschrift „The Queen“ enthält zwei bemerkenswerte Artikel, die wir in freier Übersetzung hier wiedergeben:

Verschiedene Auslassungen der Presse und private Mitteilungen über meine kritischen Bemerkungen betr. das Betragen englischer Reisenden im Auslande liegen vor mir. Die von mir zitierten Fälle, in welchen es sich um Nichtbezahlung von Hotelrechnungen, Abreise ohne Hinterlassung einer gentigenden Adresse oder um sonstige Prellereien gegenüber Hoteliers handelt, sind, so hoffe ich, selten; sie kommen aber doch vor und wenn es mir beliebt, könnte ich noch mehr derartige Fälle anführen, die mir persönlich bekannt sind.

Die allgemeine Ehrenhaftigkeit der besseren Klasse von Hotelbesitzer ist den erfahrenen Reisenden so offenbar, dass man dieselbe Eigenschaft auch auf Seite der Gäste finden sollte. Die Zeit ist vorüber, wo die Hoteliers je nach Länge ihre Rechnungen stellen oder die Abgabe einer Preisleiste verweigerten. In jedem guten Hotel finden Sie die Preise in allen ihren Details im Zimmer angeschlagen. Können Sie den Preis nicht bezahlen, dann verlassen Sie am nächsten Tag das Haus und suchen ein kleineres, billigeres auf. Denken Sie, der Hotelier werde sich darüber aufhalten? Im Gegenteil, wenn Sie zu ihm gehen und sagen Sie befürchten, den Preis nicht bezahlen zu können, ob er Ihnen ein an-

deres, billigeres Hotel empfehlen könnte, so wird er dies mit Vergnügen thun. Er steht immer mit Häusern in Verbindung, denen er diejenigen Gäste zuweist, denen seine Preise zu hoch sind. In einem für sein Mittel zu teuren Hotel verharren, eben gesucht werden müssen, und auf der andern Seite stellen Sie das Gesuch um Preisreduktion. Wir haben grosse Mühe, diese beiden Punkte mit einander in Einklang zu bringen. Was ein bescheidenes Inserat in unserem Blatte anbetrifft, so glauben wir auch dieses grundsätzlich ablehnen zu müssen.

„Viele, wie ein solcher über einen Hotelier in Italien geschildert wird, in dessen Haus ein Todesfall vorkam und wobei sich derselbe geradezu abschreckend benommen haben soll, sind ausserst selten. Es erinnert derselbe an den Arzt, welcher seinen auf dem Sterbetisch liegenden Kranken verliess mit dem Bemerk, er verreise nach England und wenn es nötig werde, solle man ihm berichten. Die Hoteliere vereinen sich so strikt, dass wenn ihnen derartiger Epressungs-fälle bekannt werden, sie unverzüglich intervenieren. Ich habe s. Z. unter Mithilfe eines Rechtsgelehrten einlässlich in „The Queen“ über Entschädigungen an Hoteliers in Todesfällen gesprochen. Diese Entschädigungsfordernisse sind sowohl in der Schweiz, als auch in Frankreich, Belgien, Deutschland, Holland, Schweden, Norwegen und noch andern Staaten, sehr be-scheidene; in Italien dagegen, soweit es Hotels betrifft, die von Schweizern, Deutschen oder Engländern geführt werden, ebenso in den meisten der besseren italienischen Hotels.

„Wenn der erwähnte Fall mit Nennung des Hotels geschildert worden wäre, hätte man der Reisendewelt einen Dienst erwiesen; ich bin aber überzeugt, dass er vereinzelt dasteht und nicht in einem, was wir nennen Hotel ersten Ranges, vorgekommen sein kann. Es hat alles seine zwei Seiten und so wird auch in diesem Falle ebensoviel der Krankenwirten und dem Arzt, wie dem Hotelier selbst, aus Kerbolz zu schreiben sein. Mir sind nur ein oder zwei Fälle von Ueberforderungen seitens von Hoteliers bekannt und auch hier lag mehr Unwissenheit als Absicht vor. Unerfahren Hoteliers, d. h. solche, welche nicht vom Fach sind, oder solche, welche ein Hotel zum Vergnügen betreiben, sind am ehesten geneigt zu Ueberforderungen und diese Klasse ist es auch, unter denen ich zu leiden hatte. Wer meinem Beispiele folgen und nur in ersten und bestbekannten Hotels oder Pensionen absteigen würde, hätte nur selten oder nie Grund, sich zu beklagen. Diesen Thatsachen gegenüber, namentlich auch was Aufmerksamkeit in kleinen Dingen und Zuverlässigkeit anbetrifft, ist das Geringste, was wir thun können, das, dass wir den Hotelbesitzer mit Achtung, Ehrenhaftigkeit und Höflichkeit behandeln, wie er dies vermöge seiner Stellung voll und ganz verdient.“

* * * * *

„In der Schweiz wird die Winterszeit hauptsächlich dazu benutzt, neue Bergtunnels zu bohren, die Abhänge durch Schienenträger zu durchfurchen und auf diese Weise die Natur-schönheiten zu zerstören, zu deren Bewunderung eine ganze Generation von Touristen nach der Schweiz reist. Die unternehmenden Schweizer glauben irrtümlicherweise in England, dem Lande der Eisenbahnen, Furore zu machen und schicken daher an die englische Presse Artikel über Artikel betr. die Entwicklung und Vermehrung ihrer Bergbahnen, so auch über die Jungfraubahn. Die Gornergratbahn hat ja bereits ihre Probe bestanden. Eine andere Zahnradbahn, noch über angebracht als die Gornergratbahn, wird jedoch nie verziehen werden. Die Jungfraubahn wird nie etwas abwerfen können und ich für mich bin froh, dass sie es nicht kann.“

Paraisant ++
++ le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois " 3.—
3 mois " 2.—

Pour l'Etranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois " 4.50
3 mois " 3.—

Les Sociétaires reçoivent les organes gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 10 Cts. net par petite ligne ou son espace.

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*